

**Entgeltfestsetzung
für die Benutzung der entgeltpflichtigen Parkplätze der
Hansestadt Werben (Elbe)**

Der Stadtrat der Hansestadt Werben(Elbe) hat auf seiner Sitzung am 02. August 2011 die Entgeltfestsetzung gemäß §§ 157 Abs. 2 Ziffer 1 und 44 Abs. 3 Ziffer 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch § 20 Abs. 1 des Gesetzes vom 20. Januar 2011 (GVBl. LSA S. 14)

für die entgeltpflichtigen Parkplätze der Hansestadt Werben (Elbe) wie folgt beschlossen:

1. Entgelt pro Tag

PKW / Wohnmobile	3,00 €
Motorrad	2,00 €

2. Kennzeichnung der Parkplätze

Die Entgelte sind für das Parken auf den als entgeltpflichtig gekennzeichnete Parkplätze zu entrichten.

3. Inkrafttreten

Die Entgeltfestsetzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hansestadt Werben (Elbe), den 02.08.2011



Dr. Haase
Bürgermeister

